

# **(Rechts-)Sicher in die Cloud**

## **Datenschutzrechtliche Aspekte von Cloud Computing**

RA lic. iur. Nicole Beranek Zanon, Exec. MBA HSG

# Warum in die Cloud?

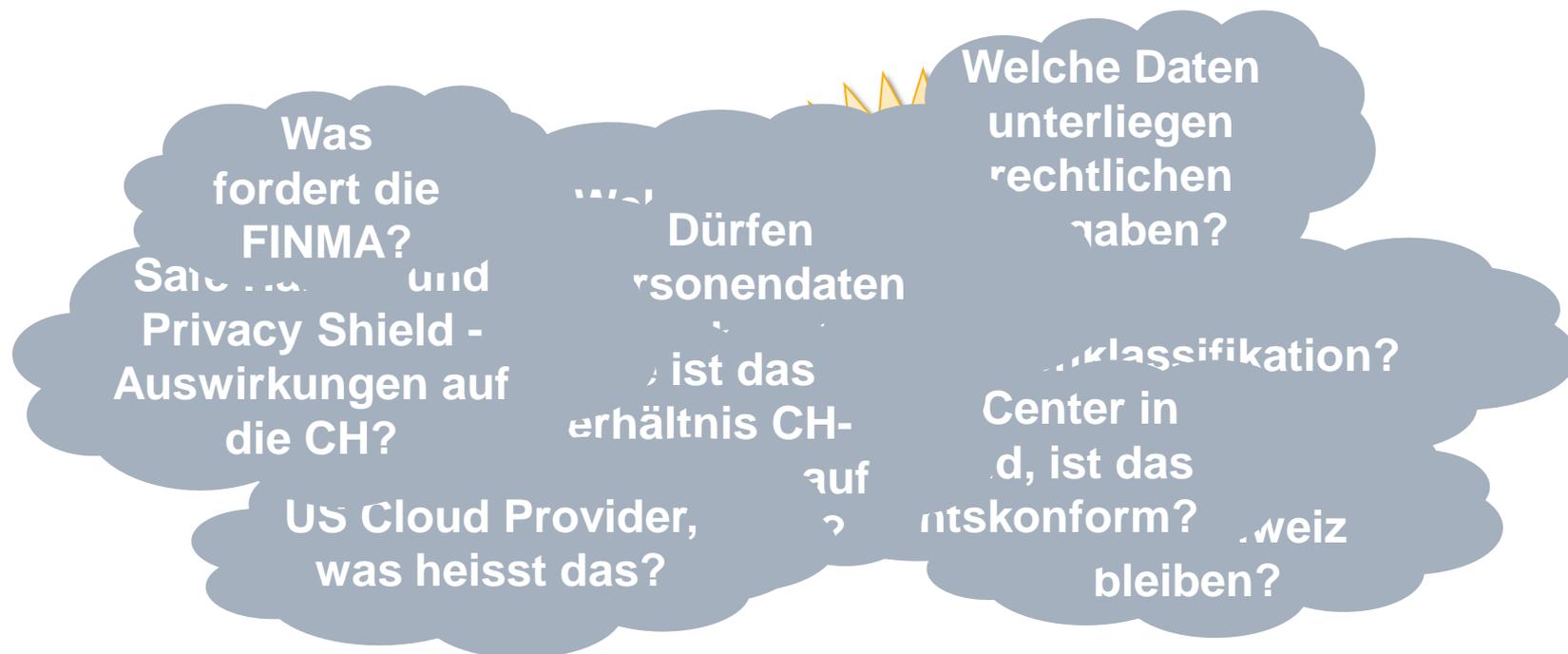


## Pacesetters' scoreboard

Pacesetters are more likely than Dabblers to achieve their objectives with these technologies



# Häufige Fragen



# Antworten



Welche Daten?

Erhebung der Daten und App

Datenklassifikation?

Rechtliche Qualifikation der  
Daten / Applikationen

Klassifikation der Daten

Aus Qualifikation und  
Klassifikation leiten sich  
Speicherort + Zugriffsart ab

Cloud o.k.

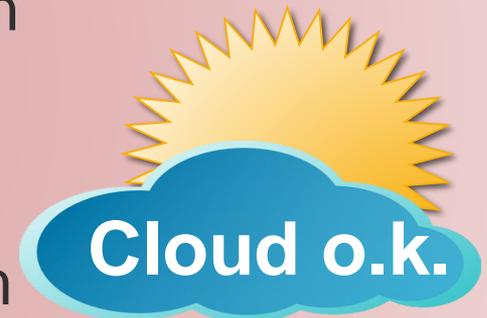
Cloud not o.k.

## Welche Daten unterliegen rechtlichen Vorgaben?

Personendaten	DSG	alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen
Besonders schützenswerte Personendaten	DSG	<ul style="list-style-type: none"> <li>• religiöse, weltanschauliche sowie politische Ansichten und Tätigkeit</li> <li>• Gesundheit und Intimsphäre, Rassenzugehörigkeit</li> <li>• Verfahren und Massnahmen der Sozialhilfe strafrechtliche sowie disziplinarische Verfahren und Sanktionen</li> </ul>
Persönlichkeitsprofil	DSG	Eine Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt;
Bankkundendaten	Art. 47 BankG	Bankgeheimnis
Kunden/Patientendaten von Anwälten / Ärzten /Geistlichen	Art. 321 StGB	Berufsgeheimnis von Ärzten, Anwälten, Geistlichen
Fernmeldedaten	Art. 13a, b, 27, 43ff FMG	Fernmeldegeheimnis

## Zwischenfazit

- Öffentliche Daten
- Bei Missbrauch dieser Daten entsteht keine Beeinträchtigung einer Person
- Daten besitzen keine finanzielle Relevanz
- Es bestehen keine Archivierungspflichten
- Verschlüsselte Daten at rest
- Anonymisierte Daten
- Daten die aufgrund des DSGVO bzw. einem Rechtfertigungsgrund bearbeitet und bekannt gegeben werden dürfen



Dürfen  
Personendaten  
durch Dritte  
bearbeitet werden?

- Das Bearbeiten von Personendaten kann durch Vereinbarung oder Gesetz Dritten übertragen werden, wenn:
  - die Daten nur so bearbeitet werden, wie der Auftraggeber selbst es tun dürfte (gleiche Rechtfertigungsgründe); und
  - keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht es verbietet.
- Der Auftraggeber muss sich insbesondere vergewissern, dass der Dritte die **Datensicherheit** gewährleistet.

Müssen Daten  
in der Schweiz  
bleiben?

- Nein, aber bei besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen bestehen **erhöhte Anforderungen**:
  - Bekanntgabe an Dritte nur mit Rechtfertigungsgrund
  - Grundsätzliche Rechtfertigungsgründe von Art. 13 DSGVO finden Anwendung, sofern nicht spezialgesetzliche Regelung besteht.
  - Rechtfertigungsgrund der Einwilligung muss ausdrücklich sein bei bes. schützenswerten Personendaten Art. 4 Abs. 5 DSGVO
  - Erhöhte Informationspflichten gem. Art. 14 DSGVO

## Data Center in Holland, ist das rechtskonform?

Datenexport ins Ausland ist zulässig, wenn:

- Gesetzgebung mit gleichwertigem Datenschutzniveau
- Fehlt diese, dann nur, wenn:
  - Garantien, insbesondere durch Vertrag (EU Standard Klauseln)
  - Zustimmung
  - Im Zusammenhang mit Abschluss / Abwicklung des Vertrages
  - Öffentliches Interesse / Ausübung eines gerichtlichen Anspruches
  - Schutz Leib & Leben
  - Personendaten bereits öffentlich zugänglich gemacht und die Bearbeitung nicht verboten wurde
  - Offenlegung innerhalb einer Unternehmensgruppe mit sog. Corporate Binding Rules

Wie ist das  
Verhältnis CH-  
EU in Bezug auf  
Datenschutz?

- Gleichwertiges Datenschutzniveau derzeit bestehend
- Aber -> neue EU DSGVO – i.K. im 2018
- Auswirkungsprinzip der EU DSGVO wird de facto Gleichwertigkeit herbeiführen
- Dennoch besteht ein Risiko, dass die EU der Schweiz die Gleichwertigkeit aberkennt, wenn die Schweiz bei der Revision des DSG nicht grösstenteils bei der EU DSG
- Revision unseres DSG ab August 2016 zu erwarten.

Aufhebung Safe  
Harbor und  
Auswirkungen auf  
die CH?

- Im Oktober 2015 hat der Europäische Gerichtshof das Datenschutzabkommen: «Safe Harbor» zwischen der EU und den USA für ungültig erklärt
- Bedeutung für die Schweiz: Das Safe Harbor Abkommen CH – US gilt weiterhin, der Bundesrat hat dies nicht gekündigt
- EDÖB empfiehlt aber IDTA's derzeit abzuschliessen
- «Safe Harbor 2.0» → US Privacy Shield

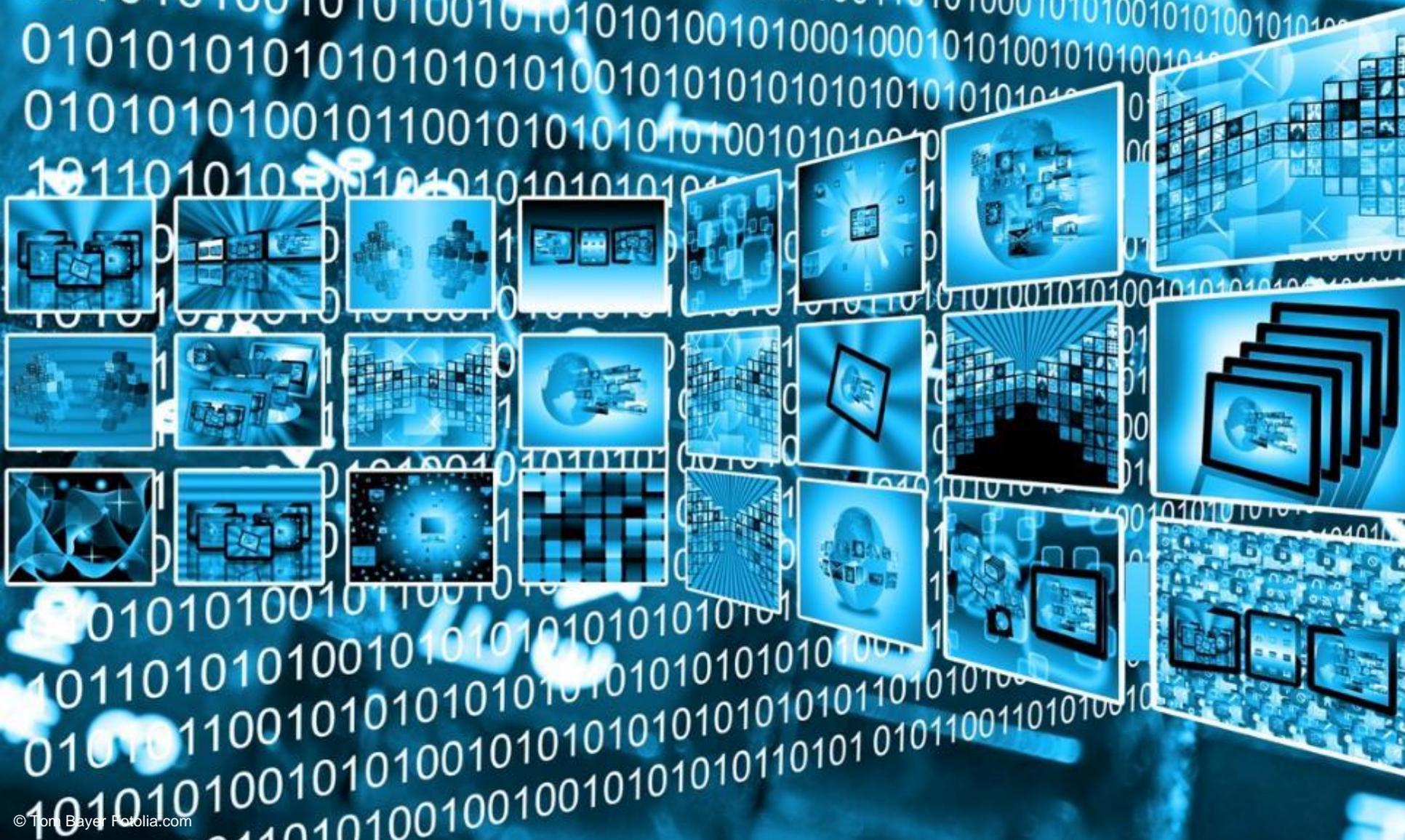
## Was fordert die FINMA?

- Rundschreiben 2008/7 Outsourcing Banken – Auslagerungen von Geschäftsbereichen bei Banken
- Anwendbar, nur beim Outsourcing von wesentlichen Geschäftstätigkeiten einer Bank
- Die Bank hat den Dienstleister sorgfältig auszuwählen, zu instruieren und zu kontrollieren.
- Bei Auslagerungen ins Ausland ist mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass das Bankgeheimnis und der Datenschutz nach Schweizer Recht eingehalten werden.
- Kundendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden (-> gilt bereits gem. DSGVO Art. 7, Art. 8-9 VDSG -> Stand der Technik SOC II od. ISO 27001 + SOC I)
- Auslagerung ins Ausland nur möglich, wenn Prüfungsmöglichkeit (= Auditierbarkeit) besteht.

## US Cloud Provider, was heisst das?

- US Cloud Provider betreiben oft Datacenter in Europa
- Frage, ob Zugriff von USA auf Cloud System / Admin. Console oder im Rahmen von Support auf die Daten im Rechenzentrum in Europa?
- Falls ja, Abschluss von EU Standardklauseln sind Voraussetzung
- Aber Achtung, nicht zu vermischen mit nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und Themen.

# Zusammenfassung



# Zusammenfassung

- Erhebung, Qualifikation und Klassifikation der eigenen Daten
- Fragen nach Zugriffsmöglichkeiten der Daten durch wen (Mutterhaus/Unterlieferanten)
- Sorgfältige Redaktion der Verträge d.h. Legal Compliance bereits beim Set-Up und der Auswahl beachten und miteinbeziehen
- Datenschutzrechtliche Themen nicht mit geheimdienstlichen Aktivitäten vermischen



de la cruz  beranek  
RECHTSANWÄLTE ■ ATTORNEYS AT LAW



---

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**  
[beranek@delacruzberanek.com](mailto:beranek@delacruzberanek.com)